



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Horst Arnold, Annette Karl SPD**
vom 21.08.2020

Situation der Beschäftigten im Einzelhandel II

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Wie haben sich die Stundenlöhne der Beschäftigten im Einzelhandel in Bayern in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte hier und bei allen weiteren Fragen Daten für jedes Jahr einzeln nennen sowie die Angaben so weit wie möglich nach Branchen und Ort des Handels ausdifferenzieren, das heißt – bezogen auf den Ort des Handels – neben dem stationären Einzelhandel bitte u. a. auch den Internet- bzw. Onlineeinzelhandel [E-Commerce] in die Auflistung mit einbeziehen)? 2
- 1.2 Wie haben sich die Stundenlöhne der weiblichen Beschäftigten im Einzelhandel in Bayern in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? 2
- 1.3 Wie haben sich die Stundenlöhne der männlichen Beschäftigten im Einzelhandel in Bayern in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? 2
- 2.1 Wie hat sich die (absolute und relative) Zahl der Beschäftigten mit Tarifbindung im Einzelhandel in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? 3
- 2.2 Wie hat sich die (absolute und relative) Zahl der Betriebe mit Tarifbindung im Einzelhandel in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? 3
- 3.1 Wie haben sich in den vergangenen zehn Jahren die Stundenlöhne der Beschäftigten mit Tarifbindung im Einzelhandel entwickelt? 4
- 3.2 Wie haben sich in den vergangenen zehn Jahren die Stundenlöhne der Beschäftigten ohne Tarifbindung im Einzelhandel entwickelt? 4
- 4.1 Wie viele der im Einzelhandel sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten arbeiten im Niedriglohnsektor, der unterhalb von zwei Dritteln des nationalen Medianbruttolohns aller Vollzeitbeschäftigten liegt? 4
- 4.2 Wie hat sich die Zahl der in Punkt 4.1 Beschäftigten in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? 4
- 4.3 Wie viele der in Punkt 4.1 genannten Beschäftigten arbeiten in Betrieben mit bzw. ohne Tarifbindung? 4
- 5.1 Inwieweit hält die Staatsregierung es für erforderlich, Stundenlöhne, Tarifbindung und Arbeitsbedingungen im Einzelhandel in Bayern zu verbessern? ... 4
- 5.2 Inwieweit hält die Staatsregierung es für erforderlich, die in Punkt 5.1 genannten Faktoren insbesondere im Onlineeinzelhandel zu verbessern? 4
- 5.3 Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung daran anknüpfend (bezogen auf 5.1 und 5.2) ggf. bereits ergriffen? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
vom 18.09.2020

- 1.1 Wie haben sich die Stundenlöhne der Beschäftigten im Einzelhandel in Bayern in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte hier und bei allen weiteren Fragen Daten für jedes Jahr einzeln nennen sowie die Angaben so weit wie möglich nach Branchen und Ort des Handels ausdifferenzieren, das heißt – bezogen auf den Ort des Handels – neben dem stationären Einzelhandel bitte u. a. auch den Internet- bzw. Onlineeinzelhandel [E-Commerce] in die Auflistung mit einbeziehen)?**
- 1.2 Wie haben sich die Stundenlöhne der weiblichen Beschäftigten im Einzelhandel in Bayern in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?**
- 1.3 Wie haben sich die Stundenlöhne der männlichen Beschäftigten im Einzelhandel in Bayern in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?**

Die im Rahmen der Fragen 1.1 bis 1.3 erfragten Angaben zur Entwicklung des durchschnittlichen Bruttostundenlohns der Beschäftigten im Einzelhandel in Bayern für den Zeitraum 2010–2019 – sowohl insgesamt als auch für Frauen und Männer – können der nachfolgenden Darstellung 1 entnommen werden.

Darstellung 1: Entwicklung des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes im Einzelhandel nach Beschäftigungsumfang und Geschlecht in Bayern 2010–2019 (in Euro)

Entwicklung des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes im Einzelhandel (Wirtschaftszweig G47) in Bayern 2010–2019 (in Euro)				
Jahr	vollzeit- und teilzeitbeschäftigt		vollzeitbeschäftigt	
	insgesamt	ohne Sonderzahlungen	insgesamt	ohne Sonderzahlungen
	Insgesamt			
2010	15,66	14,39	16,59	15,21
2011	16,01	14,72	16,97	15,56
2012	17,35	15,91	18,60	16,99
2013	17,23	15,81	18,38	16,79
2014	(16,47)	(15,43)	(17,74)	(16,64)
2015	16,85	15,64	18,15	16,78
2016	17,86	16,52	19,38	17,85
2017	17,71	16,48	(19,30)	17,89
2018	(19,60)	(17,83)	(21,51)	(19,38)
2019	(19,77)	(18,30)	(21,63)	(19,91)
	Frauen			
2010	14,24	13,11	14,62	13,43
2011	14,45	13,34	14,80	13,63
2012	15,15	13,97	15,87	14,54
2013	15,40	14,22	16,00	14,75
2014	15,06	14,11	(15,84)	(14,92)
2015	15,41	14,39	16,36	15,24
2016	16,07	15,01	17,08	15,92
2017	16,24	15,13	(17,64)	16,34
2018	17,86	16,42	(19,56)	(17,83)
2019	17,83	16,64	(19,33)	(17,96)

Entwicklung des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes im Einzelhandel (Wirtschaftszweig G47) in Bayern 2010–2019 (in Euro)				
Jahr	vollzeit- und teilzeitbeschäftigt		vollzeitbeschäftigt	
	insgesamt	ohne Sonderzahlungen	insgesamt	ohne Sonderzahlungen
Männer				
2010	18,33	16,79	18,58	17,01
2011	18,88	17,26	19,17	17,51
2012	20,75	18,91	21,10	19,23
2013	20,38	18,53	(20,76)	(18,84)
2014	(19,10)	(17,88)	(19,58)	(18,32)
2015	19,35	17,81	19,86	18,25
2016	(21,01)	(19,19)	(21,69)	(19,78)
2017	(19,67)	(18,28)	(20,61)	(19,12)
2018	(22,97)	(20,55)	/	(21,01)
2019	(23,24)	(21,28)	(23,89)	(21,83)

() Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann

/ keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug

Quelle: Landesamt für Statistik nach der vierteljährlichen Verdiensterhebung

Hinsichtlich näherer Erläuterungen zu den Daten bzw. zur Datenquelle wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage betreffend „Stundenlöhne in Bayern“ vom 24. Juli 2020 sowie auf die Vorbemerkungen der Veröffentlichungsreihe „Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich“ des Landesamtes für Statistik verwiesen, abrufbar unter www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/verdienste/.

2.1 Wie hat sich die (absolute und relative) Zahl der Beschäftigten mit Tarifbindung im Einzelhandel in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

2.2 Wie hat sich die (absolute und relative) Zahl der Betriebe mit Tarifbindung im Einzelhandel in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Die Entwicklung der Anzahl und des Anteils von Betrieben sowie Beschäftigten in Betrieben mit Tarifvertrag in der Branche Handel und Verkehr in Bayern zwischen 2010 und 2019 findet sich in nachfolgender Darstellung 2. Die Branche Handel und Reparatur umfasst neben der Sparte Einzelhandel und Tankstellen auch Großhandel und Handelsvermittlung sowie Kfz-Reparatur und Kfz-Handel. Eine Unterteilung ist nicht möglich.

Darstellung 2: Entwicklung der Anzahl und des Anteils von Betrieben und Beschäftigten in Betrieben mit Tarifvertrag der Branche Handel und Reparatur in Bayern 2010–2019

Entwicklung der Anzahl und des Anteils von Betrieben und Beschäftigten in Betrieben mit Tarifvertrag der Branche Handel und Reparatur in Bayern 2010 bis 2019 (in Tausend und Prozent)				
Jahr	Betriebe mit Tarifvertrag		Beschäftigte in Betrieben mit Tarifvertrag	
	Anzahl (in Tausend)	Anteil (in Prozent)	Anzahl (in Tausend)	Anteil (in Prozent)
2010	20	28	511	53
2011	15	22	369	40
2012	16	22	388	43
2013	17	24	403	43
2014	17	24	369	39
2015	12	18	320	34
2016	10	14	313	34

Entwicklung der Anzahl und des Anteils von Betrieben und Beschäftigten in Betrieben mit Tarifvertrag der Branche Handel und Reparatur in Bayern 2010 bis 2019 (in Tausend und Prozent)				
Jahr	Betriebe mit Tarifvertrag		Beschäftigte in Betrieben mit Tarifvertrag	
	Anzahl (in Tausend)	Anteil (in Prozent)	Anzahl (in Tausend)	Anteil (in Prozent)
2017	10	14	297	34
2018	11	15	263	27
2019	11	16	267	25

Quelle: INIFES, Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie gGmbH, Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern, repräsentative Analysen auf Basis des IAB-Betriebspanels, diverse Ausgaben

- 3.1 Wie haben sich in den vergangenen zehn Jahren die Stundenlöhne der Beschäftigten mit Tarifbindung im Einzelhandel entwickelt?**
- 3.2 Wie haben sich in den vergangenen zehn Jahren die Stundenlöhne der Beschäftigten ohne Tarifbindung im Einzelhandel entwickelt?**
- 4.1 Wie viele der im Einzelhandel sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten arbeiten im Niedriglohnsektor, der unterhalb von zwei Dritteln des nationalen Medianbruttolohns aller Vollzeitbeschäftigten liegt?**
- 4.2 Wie hat sich die Zahl der in Punkt 4.1 Beschäftigten in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?**
- 4.3 Wie viele der in Punkt 4.1 genannten Beschäftigten arbeiten in Betrieben mit bzw. ohne Tarifbindung?**

Zu den Fragen 3.1 bis 4.3 liegen der Staatsregierung keine Angaben vor.

- 5.1 Inwieweit hält die Staatsregierung es für erforderlich, Stundenlöhne, Tarifbindung und Arbeitsbedingungen im Einzelhandel in Bayern zu verbessern?**
- 5.2 Inwieweit hält die Staatsregierung es für erforderlich, die in Punkt 5.1 genannten Faktoren insbesondere im Onlineeinzelhandel zu verbessern?**
- 5.3 Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung daran anknüpfend (bezogen auf 5.1 und 5.2) ggf. bereits ergriffen?**

Auskömmliche Löhne und faire Arbeitsbedingungen sind für die Staatsregierung zentrale Anliegen. Dies gilt insbesondere für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in systemrelevanten Berufen wie dem Einzelhandel. Ebenso ist eine möglichst hohe Tarifbindung wünschenswert. Flächentarifverträge mit hoher Tarifbindung bieten Gewähr für angemessene Löhne und Arbeitsbedingungen. Ein Rückgang der Tarifbindung ist deshalb zu bedauern.

Der Staat gibt – durch die Arbeitsgesetze (Bundesrecht) – aber grundsätzlich nur die Rahmenbedingungen für die Ordnung des Arbeitslebens vor. Für Beschäftigte im Einzelhandel gilt insofern wie für alle anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das gesamte Arbeits- und Arbeitsschutzrecht.

Innerhalb des staatlich vorgegebenen Rahmens ist es allein Aufgabe der Tarif- und Arbeitsvertragsparteien, die Arbeitsbeziehungen zu regeln (Tarifautonomie, Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz). Das Aushandeln von Löhnen und Arbeitsbedingungen liegt deshalb vorrangig in den Händen von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden. Die Staatsregierung achtet und wahrt die durch das Grundgesetz geschützten Freiräume der Sozialpartner. Einer Einflussnahme und Einmischung des Staates in diesen Autonomiebereich steht der Grundsatz der staatlichen Neutralität entgegen.

Gleiches gilt für die Entscheidung der Arbeitgeber oder Beschäftigten, einem tarifschließenden Arbeitgeberverband oder einer Gewerkschaft beizutreten oder fernzubleiben. Es ist originäre Aufgabe der Tarifvertragsparteien selbst, ihre Attraktivität und Funktionsfähigkeit – insbesondere durch interessengerechte und ausgewogene Tarifabschlüsse für Arbeitgeber und Arbeitnehmer – zu steigern und auf eine Erhöhung des Organisationsgrads hinzuwirken.

Die Staatsregierung ist insoweit auf Appelle beschränkt und nutzt diese Möglichkeit auch immer wieder, um gerade in den systemrelevanten Tätigkeiten für eine bessere Bezahlung zu werben.

Um eine möglichst breite Geltung von Flächentarifverträgen zu erreichen, unterstützt die Staatsregierung – bei Antragsstellung durch beide Tarifpartner und Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen sowie nach Abwägung der betroffenen Rechtspositionen und Interessen – grundsätzlich die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen.